## Endgültige Bedingungen vom 24. April 2012

#### UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 150.000.000,– Schuldverschreibungen mit festverzinslichen und variabel verzinslichen Zinszahlungen und ausgestattet mit einer Mindest- und Höchstverzinsung von 2012 bis 2016

(Fix-Floater-Anleihe 2012–2016 Serie 48)

#### im Rahmen des

Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG.

## Teil A Vertragsbestimmungen.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2012 samt allfälligen Nachträgen festgelegt wurden. Dieser Prospekt samt seiner allfälligen Nachträge ist gemäß den Bestimmungen der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) als Basisprospekt erstellt. Das vorliegende Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die im Basisprospekt allgemein beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. Art 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), gewonnen werden. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit den Emissionsbedingungen einen einheitlichen Vertrag; im Fall von Widersprüchen gehen die Regelungen der Endgültigen Bedingungen vor (siehe Punkt 1.5 der Emissionsbedingungen).

Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2012 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen weiterhin zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2012 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen ist der folgende Nachtrag zum Basisprospekt veröffentlicht: 1. Prospektnachtrag vom 28. März 2012.

AT000B042593 Serie 48

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin und über die jeweiligen in den Vertrieb der Wertpapiere eingebundenen Vertriebspartner der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter <a href="www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a> (Navigationspfad: Investor Relations/Anleihe-Informationen/Emissionen unter Basisprospekten/Emissionsbedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG			
2.	(1) Seriennummer:	48			
	(2) Tranchennummer:	1			
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen			
	(4) Sprache:	Deutsch			
	(5) Art der Emission:	□ Einmalemission ☑ Daueremission			
3.	Festgelegte Währung:	EUR			
4.	Emissions- /Angebotsvolumen/Aufstockung:	□ []  ☑ maximal EUR 150.000.000,- □ mindestens [] □ sonstige Angaben □ Aufstockungsmöglichkeit			
	(1) Serie:	bis zu EUR 150.000.000,-			
	(2) Tranche:	bis zu EUR 150.000.000,-			
5.	(1) Ausgabepreis:	□ 100 Prozent des Nennwertes □ [] Prozent des Nennwertes □ im Ausgabepreis enthaltenes Agio: [] □ andere Berechnungsmethode ☑ Erstausgabepreis: anfänglich 100,00 Prozent des Nennwertes, danach, wie er von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen angeboten wird. □ [] □ anwendbar			
		□ nicht anwendbar			
	(2) Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag:	⊠ Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Punkt 6 genannten Festgelegten Stückelung.			
6.	Festgelegte Stückelung (in Nominale):	EUR 1.000,-			
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	<ul><li>☑ öffentliches Angebot in Österreich ab dem 26. April 2012</li><li>[ ] Zeichnungsfrist</li></ul>			

AT000B042593 - 2 - Serie 48

	(2) Ausgabetag:	erster Ausgabetag: 26. April 2012		
	(3) Verzinsungsbeginn:	26. April 2012		
8.	Fälligkeitstag:	26. April 2016		
9.	Zinsbasis:	<ul> <li>☒ 3,00 % per annum (Fixzinssatz), anwendbar vom 26. April 2012 (einschließlich) bis zum 26. April 2013 (ausschließlich) (= 1. Jahr); weitere Angaben hierzu siehe unter Punkt 15,</li> <li>zur Verzinsung ab dem 2. Jahr siehe den folgenden Absatz:</li> <li>☒ 3-Monats-EURIBOR per annum (ohne Aufschlag oder Abschlag) begrenzt mit einem Mindestzinssatz und einem Höchstzinssatz (variabler Zinssatz), anwendbar vom 26. April 2013 (einschließlich) bis zum 26. April 2016 (ausschließlich) (= Jahre 2 bis 4); weitere Angaben hierzu siehe unter Punkt 16</li> <li>☐ Nullkupon</li> <li>☐ indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen</li> </ul>		
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	□ Sonstiges  ☑ 100 % des Nennwertes □ teileingezahlt □ Rate □ Sonstiges		
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzah- lungs-/Zahlungsbasis:	im 1. Jahr 3,00 % per annum Fixzinssatz,  ab dem 2. bis zum 4. Jahr variabler Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR per annum (ohne Aufschlag oder Abschlag), jedoch begrenzt mit einem Mindestzinssatz und einem Höchstzinssatz,  weitere Angaben siehe unter Punkt 15 und 16		
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und/oder der Emittentin (Kündigung/Rückkauf):	□ anwendbar [ ] ☑ nicht anwendbar		
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschlüssen genehmigt vom Vorstand am 5. Dezember 2011, 19. Dezember 2011 und 27. Februar 2012, vom Aufsichtsrat am 14. Dezember 2011 und 23. März 2012		
14.	Vertriebsmethode:	<ul> <li>☑ Emittentin</li> <li>□ syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner</li> <li>☑ nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner</li> </ul>		

AT000B042593 - 3 - Serie 48

# Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen im Sinne der Punkte 7 und 10 der Emissionsbedingungen.

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 6.2 und 7.4 der Emissionsbe- dingungen:	□ anwendbar     vom 26. April 2012 (einschließlich) bis zum 26. April 2013     (ausschließlich) (= Jahr 1), angepasst     □ nicht anwendbar			
	(1) Zinssatz/Zinssätze:	3,00 Prozent per annum zahlbar im Nachhinein □ jährlich □ halbjährlich ⊠ vierteljährlich □ monatlich			
	(2) Zinszahlungstag/-e (Kupontermine):	26. Juli 2012, 26. Oktober 2012, 26. Jänner 2013 und 26. April 2013; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen □ nicht angepasst ☑ angepasst, wie folgt:			
	Geschäftstag-Konvention (siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen):	<ul> <li>□ Folgender-Geschäftstag-Konvention</li> <li>☑ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention</li> <li>□ Floating-Rate-Note-Konvention</li> <li>□ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention</li> </ul>			
	Geschäftstag:	<ul><li>☑ TARGET2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen</li><li>□ zusätzlicher Geschäftstag []</li></ul>			
	(3) Festgelegte/-r Kuponbetrag/-beträge:	☑ anwendbar im Jahr 1:  EUR 7,58 pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-, zahlbar zum 26. Juli 2012  EUR 7,67 pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-, zahlbar zum 26. Oktober 2012  EUR 7,83 pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-, zahlbar zum 28. Jänner 2013  EUR 7,33 pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-, zahlbar zum 26. April 2013  □ nicht anwendbar			
	(4) Bruchteilzinsbetrag/-beträge:	□ anwendbar [ ] pro Stückelung [ ] zahlbar zum Zinszahlungstag am [ ] ⊠ nicht anwendbar			
	(5) Zinstagequotient (siehe Punkt 7.2.2 der Emissionsbedingungen):	□ Actual/Actual (ISDA) □ Actual/365 (fixed) ☑ Actual/360 □ 30/360 □ 30E/360 [] sonstige Berechnungsmethode			
	(6) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	☑ nicht anwendbar □ anwendbar			

AT000B042593 - 4 - Serie 48

che Schuldverschreibungen im Sinne vom 26. April 2013 (einschließlich) bis zum 26. April 2013 (einschließlich) vom 26. April 2013 (einschließlich) bis zum 26. April 2013 (einschließlich) eine 2013 (einschlie			
der Punkte 6.3 und 7.5 der Emissions- bedingungen: (ausschließlich) (= Jahr 2 bis 4), angepasst □ nicht anwendbar	☑ anwendbar vom 26. April 2013 (einschließlich) bis zum 26. April 2016 (ausschließlich) (= Jahr 2 bis 4), angepasst □ nicht anwendbar		
(1) Zinsperiode/-n:  vierteljährlich, jeweils von einem Zinszahlungstag schließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlung (ausschließlich); weitere Angaben hierzu siehe un 16 (2)	stag		
(2) Festgelegte Zinszahlungstage:   □ nicht anwendbar			
	2016;		
(3) Erster Zinszahlungstag: 26. Juli 2013; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedin	gungen		
(4) Geschäftstag-Konvention (siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen): □ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention	<ul><li>☑ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention</li><li>□ Floating-Rate-Note-Konvention</li></ul>		
(5) Geschäftstag:   □ TARGET2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedin □ zusätzlicher Geschäftstag [ ]	ngungen		
(6) Art der Feststellung des/der Zinssatzes Bildschirmfeststellung (siehe Punkt 7.5.3 der Ebedingungen) □ andere			
(7) Verantwortlicher für die Berechnung des/der Zinssatzes/-sätze und/oder des/der Zinsbetrages/-beträge:  Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9.			
(8) Bildschirmfeststellung: anwendbar	anwendbar		
- Referenzsatz:   □ 3-Monats EURIBOR □ andere			
- Zinsfestsetzungstag/-e:  □ Zinsfestsetzungstag/-e: □ Zinsfestsetzun			
- Maßgebliche Bildschirmseite: Reuters-Seite EURIBOR01			
(9) Marge/-n:   ⊠ nicht anwendbar  □ [+/-][] % p. a.			
(10) Mindestzinssatz: □ nicht anwendbar ⊠ 2,00 % p. a.			
(11) Höchstzinssatz: □ nicht anwendbar ⊠ 4,00 % p. a.			
(12) Zinstagequotient (siehe Punkt 7.2.2 □ Actual/Actual (ISDA)			

AT000B042593 - 5 - Serie 48

	der Emissionsbedingungen):	□ Actual/365 (fixed) ☑ Actual/360 □ 30/360 □ 30E/360 [] sonstige Berechnungsmethode	
	(13) Ausweichbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Nenner und sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, sofern sich diese von den in den Emissionsbedingungen festgelegten Modalitäten unterscheiden:	⊠ nicht anwendbar	
	Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	⊠ nicht anwendbar	
17.	Bestimmungen für Nullkupon- Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 6.1, 7.10 und 9.4 der Emissi- onsbedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar	
18.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundenen Verzinsung im Sinne der Punkte 6.5, 7.6 und 9.3 der Emissionsbedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar	
19.	Bestimmungen für Doppelwährungs- Schuldverschreibungen im Sinne des Punkts 7.7 der Emissionsbedingungen:	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar	
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar	
21.	Sonstige Schuldverschreibungen im Sinne des Punkts 6.4 der Emissionsbedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar	

# Bestimmungen zur Rückzahlung im Sinne der Punkte 9 und 10 der Emissionsbedingungen:

22.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/- beträge und/oder die Methode zur Be- rechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar		
	(1) Zahlungstag/-e für vorzeitige Rückzahlung/-en:	[]		
	(2) Geschäftstag-Konvention (siehe die Punkte 10.4 und 7.3 der Emissionsbedingungen):	□ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating-Rate-Note-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention		
	(3) Geschäftstag:	□ [ ] □ zusätzlicher Geschäftstag [ ]		

AT000B042593 - 6 - Serie 48

	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	□ [ ] ☑ anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes □ nicht anwendbar		
23.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 1.000,– pro Festgelegter Stückelung, siehe unter Punkt 6: EUR 1.000,–		
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	⊠ nicht anwendbar		
	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/- e und/oder Formel und/oder sonstige Variable:			
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9		
	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und/oder Rückzahlungs-/Tilgungskurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:			
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	□ [] Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag □ []		
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/Marktstörungen):	□ siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen □ u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln []		
	(6) Zahlungstag für den endgültigen Rückzahlungsbetrag:	[]		
	(7) Geschäftstag-Konvention (siehe die Punkte 10.4 und 7.3 der Emissionsbedingungen):	□ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating-Rate-Note-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention		
	(8) Geschäftstag:	□ [ ] □ zusätzlicher Geschäftstag [ ]		
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs:	□ nicht anwendbar □ [ ]		
	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/-kurs:	□ nicht anwendbar □ [ ]		

AT000B042593 - 7 - Serie 48

24.	Bei Raten-Schuldverschreibungen:	⊠ nicht anwendbar	
	(1) Tilgungstermine:	[]	
	(2) Ratenbeträge:	[]	

# Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen.

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten- Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar

## Vertrieb.

29.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	☑ nicht anwendbar □ [ ]		
	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	[] ⊠ nicht anwendbar		
	(3) Kursstabilisierende Stelle/-n:	⊠ nicht anwendbar □ [ ]		
30.	(1) Platzierung durch Emittentin	⊠ anwendbar □ nicht anwendbar □ [Sonstiges]		

AT000B042593 - 8 - Serie 48

	(2) Wenn nicht syndiziert oder nur ein Platzeur vorhanden:	□ nicht anwendbar ☑ UniCredit Bank Austria AG			
	Name und Adresse der Platzeurs:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6–8 1010 Wien			
	Datum und Art der Vereinbarung zur Platzierung:	☑ nicht anwendbar □ [Datum] □ [fest/bestmöglich] □ [Sonstiges]			
31.	Gesamtprovision:	☑ nicht anwendbar □ [] Prozent des Gesamtnennbetrages			
32.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	<ul> <li>☒ Regulation S.</li> <li>☒ TEFRA C</li> <li>☐ TEFRA D</li> <li>☐ TEFRA nicht anwendbar</li> <li>☐ [Sonstige]</li> <li>Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.</li> </ul>			
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	□ nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot)  ☑ Angebot in Österreich: ab dem 26. April 2012			
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<ul> <li>☑ Börsennotierung</li> <li>Wien, ungeregelter Dritter Markt</li> <li>☑ öffentliches Angebot</li> <li>□ nicht öffentliches Angebot</li> </ul>			

Die Emittentin Informationen.		Verantwortung f	ür die in diesen	Endgültigen	Bedingungen	enthaltenen
UniCredit Bank	k Austria AG					

AT000B042593 - 9 - Serie 48

## Teil B Sonstige Informationen.

## Börsennotierung und Zulassung zum Handel.

1.	(1) Börsennotierung:	⊠ja
		□ keine
	(2) Zulassung zum Handel:	<ul> <li>Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldver- schreibungen zum Handel an [] beginnend mit [] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt.</li> </ul>
		☑ Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am ungeregelten Dritten Markt der Wiener Börse AG wird spätestens bis zum 31. Dezember 2012 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden.
		□ nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des maximalen Angebotsvolumens ca. EUR 3.350,– (inkl. Notierungsgebühren)
2.	Ratings:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten.

3.	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die [an der Emission/am Angebot]
	beteiligt sind:

☑ Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3

□ Sonstige []

## 4. Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:

(1) Gründe für das Angebot:	siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3 [] Sonstiges
(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
(3) Geschätzte Gesamtkosten:	EUR 3.535,-

AT000B042593 - 10 - Serie 48

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

Angabe der Rendite:	[ ] ☑ nicht anwendbar Renditeangabe bei teilvariabler Verzinsung im Voraus nicht möglich
Methode:	□ ICMA □ [Sonstige]
	Berechnet als [] am Ausgabetag.
	Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

6. **Historische Zinssätze** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen):

Angaben zu historischen EURIBOR®-Zinssätzen werden bei Reuters/Bloomberg oder über das Datencenter der Emittentin unter <a href="www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a> zur Verfügung gestellt.

Historische Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR (als Periodendurchschnitt) siehe Anhang 1.

7. Entwicklung des Index/der Formel/des anderen Basis-/Referenzwertes/der sonstigen Variablen, Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage und der damit verbundenen Risiken sowie sonstige Informationen in Bezug auf den zugrunde liegenden Wert:

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 26. April 2013 (einschließlich) bis zum 26. April 2016 (ausschließlich) (= Jahre 2 bis 4) variabel mit dem 3-Monats-EURIBOR (ohne Aufschlag und Abschlag) p.a.,

- a) mindestens jedoch mit 2,00 % p. a. (Mindestzinssatz)
- b) maximal mit 4,00 % p. a. (Höchstzinssatz)

verzinst.

Neben der Bonität der Emittentin haben unter anderem die Wertentwicklung des 3-Monats-EURIBOR sowie die vereinbarte Mindest- und Höchstverzinsung Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen.

Bleibt der jeweils anwendbare 3-Monats-EURIBOR während der variabel verzinslichen Zinsperioden weiterhin auf einem niedrigeren Niveau (siehe Anhang 1) und damit unter der vereinbarten Mindestverzinsung, erhält der Gläubiger den Mindestzinssatz in Höhe von 2,00 % p. a..

Übersteigt der jeweils anwendbare 3-Monats-EURIBOR jedoch den Satz von 4,00 % p. a.

AT000B042593 - 11 - Serie 48

(Höchstzinssatz), erhält der Gläubiger lediglich den Höchstzinssatz. Der Gläubiger kann in diesem Fall nicht von einer günstigen Entwicklung über den Höchstzinssatz hinaus profitieren. Die Rendite kann somit wesentlich niedriger sein als die vergleichbarer Schuldverschreibungen ohne Höchstzinssatzvereinbarung.

8. Entwicklung des/der Wechselkurse/-s und Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:

nicht anwendbar

AT000B042593 - 12 - Serie 48

# 9. **Angaben zur Abwicklung:**

ISIN-Code:	AT000B042593
Abwicklungssystem:	⊠ CCP.Austria □[]
Lieferung:	⊠ gegen Zahlung/Timing □ ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6–8 1010 Wien
Berechnungsstelle:	☑ UniCredit Bank Austria AG □ []
Verwahrstelle:	区SD.Austria (OeKB) □ [ ]
Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	<ul><li>☑ nicht bedingungsgemäß vorgesehen</li><li>□ bedingungsgemäß vorgesehen</li><li>□ [weitere Angaben]</li></ul>
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	☑ anwendbar ☐ nicht anwendbar Bitte beachten Sie, dass die Angabe "anwendbar" nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibun- gen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuld- verschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpo- litischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Aus- wahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

# 10. Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den Emissionsbedingungen gemäß Annex 1 zum Basisprospekt vom 10. Februar 2012 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
Beschreibung des Antragsverfahrens:	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar

AT000B042593 - 13 - Serie 48

	Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
	Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Besteuerung:		

AT000B042593 - 14 - Serie 48

## Anhang 1

## 3-Monats-EURIBOR\*-Geldmarktsätze

Periodendurchschnitt in % p.a.	
1999	2,96
2000	4,39
2001	4,26
2002	3,32
2003	2,33
2004	2,11
2005	2,18
2006	3,08
2007	4,28
2008	4,64
2009	1,218
2010	0,814
2011	1,393
März 2011	1,176
April 2011	1,321
Mai 2011	1,425
Juni 2011	1,489
Juli 2011	1,598
August 2011	1,552
September 2011	1,536
Oktober 2011	1,576
November 2011	1,485
Dezember 2011	1,426
Jänner 2012	1,222
Februar 2012	1,048
März 2012	0,858

<sup>\*</sup>Euro Interbank Offered Rate; ungewichteter Durchschnitt

Dargestellter Zeitraum: Jahr 1999 bis Jahr 2008

Quelle: Oesterreichische Nationalbank

Dargestellter Zeitraum: Jahr 2009 bis Jahr 2011 und Monat März 2011 bis März 2012.

Quelle: Euribor-EBF

#### Hinweis:

In der obigen Tabelle werden jeweils Periodendurchschnitte dargestellt, welche entweder auf ein Jahr oder einen Monat bezogen sind, während es sich gemäß Teil A unter Punkt 16 (8) der Endgültigen Bedingungen um den Wert am jeweiligen Zinsfestsetzungstag handelt, der vom jeweiligen Periodendurchschnitt selbstverständlich abweichen kann.

Historische Betrachtungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.